

Vertragspartner

Andreas Sir
Fischbachstraße 21/3
5020 Salzburg

Andreas Sir
Fischbachstraße 21/3
5020 Salzburg

**GUTSCHRIFT
MONATLICHE ABRECHNUNG Nr. 0004557180
Abnahme Ökostrom**

Abrechnungszeitraum: 01.10.2023 - 31.10.2023

Kundennummer: 0000172415
Vertragskontonr: 0000206897
Ihre UID:
Ausstellungsdatum: 30.11.2023

Wir überweisen Ihnen den unten angeführten Gutschriftsbetrag für die Ökostromeinspeisung.

Anlage: 5020 Salzburg Fischbachstraße 21/3
Zählpunkt: AT00400005020000000000000010287130

Beschreibung	Betrag EUR
Einspeiseentgelt	48,39
Entgelt Netto	48,39
Umsatzsteuer 0%	0,00
Entgelt Brutto	48,39
GUTSCHRIFT	48,39

Detailinformationen finden Sie ab dem nächsten Blatt.

Die Zahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen des ÖSG 2012 und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Fördermittel auf die uns bekannt gegebene Bankverbindung:

IBAN: AT911420020010223556

Bei einer offenen Forderung wird der Gutschriftsbetrag gegengerechnet.

GUTSCHRIFT MONATLICHE ABRECHNUNG Nr. 0004557180 Abnahme Ökostrom

Abrechnungszeitraum: 01.10.2023 - 31.10.2023

Einspeiseentgelt

Abrechnungszeitraum von	bis	Einspeisung kWh	Tarifart	Tarif Cent pro kWh	Betrag EUR
01.10.2023	31.10.2023	388,27	Marktpreis Öko	12,4640	48,39
Entgelt Netto					48,39
Umsatzsteuer 0 %					0,00
Entgelt Brutto					48,39

Zusammenfassung

Beschreibung	Betrag EUR
Einspeiseentgelt	48,39
Entgelt Netto	48,39
Umsatzsteuer 0%	0,00
Entgelt Brutto	48,39
GUTSCHRIFT	48,39

Die aus einer Leistungsüberschreitung resultierenden Erzeugungsmengen werden ab Leistungszeitraum August 2017 zum Preis gemäß § 13 Abs. 3 ÖSG 2012 idgF vergütet. Für diese Menge kann auch ein etwaiger Zuschlag/Bonus gem. § 21 f ÖSG 2012 idgF nicht berücksichtigt werden.

Wir behalten uns das Recht vor, bei Vorliegen von Informationen, die zu einer abweichenden Tarifeinstufung oder anderen Einspeisemengen führen, eine Anpassung sowie Nachverrechnung durchzuführen. Die Gutschriftserteilung erfolgt weiters unter dem Vorbehalt der Rückforderung des Gutschriftsbetrages, insb. bei Aufhebung/Änderung von Verordnungen zum Ökostromgesetz und/oder von Bestimmungen des Ökostromgesetzes sowie auch von Bestimmungen des Energieeffizienzgesetzes durch den Verordnungsgeber, den Gesetzgeber, die Höchst- und/oder andere Gerichte und Behörden und bei Verstoß des derzeitigen Fördersystems gemäß Ökostromgesetz gegen das EU-Beihilferecht. Diesfalls kann der Gutschriftsempfänger von uns zur Rückzahlung der erhaltenen Gutschriften verpflichtet werden.

Änderung der Allgemeinen Bedingungen der Ökostromabwicklungsstelle (AB-ÖKO)

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die an die aktuelle Gesetzeslage angepassten Allgemeinen Bedingungen der Ökostromabwicklungsstelle mit Bescheid der E-Control vom 07.12.2021 genehmigt wurden. Die genehmigten AB-ÖKO können auf der Homepage der OeMAG (<http://www.oem-ag.at>) eingesehen werden. Die geänderten AB-ÖKO treten mit 01.01.2022 in Kraft.